



WID - Kompakt Nr. 17/99

1. Entgelte und Eigenanteile in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz
2. Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz
3. Hürden für kostenlose Meisterausbildung
4. Landesweites Semesterticket
5. Bedeutung der Flurbereinigung
6. Landeseigener Leitfaden zur Pflege und Entwicklung der Straßenbegleitflächen
7. Zunahme der Gewalt gegen Einsatzkräfte
8. Budgetbericht des Landes Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2018
9. VG Mainz: Luftreinhalteplan – keine Zwangsgeldandrohung gegen Stadt Mainz
10. EU-Kommission: Überwältigende Mehrheit der Europäer sorgt sich um den Verlust der Biodiversität

1. Entgelte und Eigenanteile in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Vor dem Hintergrund der Presseberichte über die Kosten für eine vollstationäre Pflege in Rheinland-Pfalz und insbesondere die Eigenanteile der Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner interessiert sich die Fraktion der CDU in einer Großen Anfrage für die Entwicklungen der vollstationären Dauerpflege (Drs. 17/8977). Besonders interessieren sie hierbei die Entwicklung der Pflegekosten und der Kosten von Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskosten und der Eigenanteile in den vergangenen zehn Jahren. Außerdem möchte sie wissen, welche Entwicklung die Landesregierung für die kommenden zehn Jahre erwartet und welche Erkenntnisse sie bezüglich entsprechender Situationen in anderen Bundesländern hat. Neben Rheinland-Pfalz gebe es neun weitere Länder, in denen keine investive Landesförderung vollstationärer Dauerpflege mehr erfolge. Hierbei bezieht sich die fragestellende Fraktion auf einen Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zum Thema „Gründe für den hohen Eigenanteil der Altenheimbewohner in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern“. Sie fragt, in welchen Ländern nach Erkenntnissen der Landesregierung in welchem Umfang investive Förderung vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen erfolgt. Weiter möchte sie wissen, in welcher Höhe die Landesregierung in den letzten zwölf Jahren vor dem Wegfall der landesrechtlichen Förderungsgrundlage jeweils und insgesamt Investitionsförderung für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen vorgenommen hat. Abschließend bittet sie um Darstellung, wie sich die jeweiligen Entgelte der Pflegeeinrichtungen und die Eigenanteile zusammensetzen und nach welchen Kriterien sie in welchem Verfahren von welcher Seite festgelegt werden.

2. Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2017 haben in Rheinland-Pfalz insgesamt **367 Studentinnen und Studenten** ihr Studium der Humanmedizin erfolgreich mit dem **1. Staatsexamen** abgeschlossen. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD hervor (Drucksache 17/9041; vgl. auch WID-Kompakt 17/94 vom 22. März 2019). Nachdem für die Jahre 2014 und 2015 ein Rückgang der Absolventen zu verzeichnen war, sind den Angaben der Landesregierung zufolge die Zahlen im Jahr 2017 wieder angestiegen. Im Jahr 2017 hätten daneben insgesamt **561 Ärztinnen und Ärzte** ihre **Facharztprüfung** in Rheinland-Pfalz erfolgreich absolviert. Dies ist der fünfthöchste Wert seit Beginn der Erfassung dieser Zahlen 2003. Lediglich 2011 (645 erfolgreich abgelegte Facharztprüfungen), 2007 und 2008 (jeweils 590) und 2016 (574) waren die Zahlen höher. Weiter führt die Landesregierung

aus, dass 2017 insgesamt 21 468 Ärztinnen und Ärzte **bei der Landesärztekammer registriert** waren. Davon seien 8 722 Ärztinnen und Ärzte im **stationären Bereich**, 7 363 Ärztinnen und Ärzte im **ambulanten Bereich**, 844 Ärztinnen und Ärzte bei **Behörden und Körperschaften** sowie 1 233 Ärztinnen und Ärzte in **sonstigen Bereichen** registriert gewesen. Statistisch seien hierbei nicht die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst erfasst. Im Jahr 2018 seien insgesamt 146 Ärztinnen und Ärzte **aus einem anderen Bundesland nach Rheinland-Pfalz** gekommen; außerdem seien im Jahr 2017 insgesamt 2 235 Ärztinnen und Ärzte **aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz** gekommen, von denen sich **185 niedergelassen** hätten. Demgegenüber hätten sich 3 669 Ärztinnen und Ärzte, die 65 Jahre und älter gewesen seien, im Jahr 2017 abgemeldet. Von Rheinland-Pfalz **ins Ausland abgewandert** seien im Jahr 2017 lediglich 54 Ärztinnen und Ärzte.

3. Hürden für kostenlose Meisterausbildung

Die **Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung** als Alternative zum ersten **akademischen Abschluss** ist nach wie vor ein vorrangiges Ziel, betont die Landesregierung in einer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD (Drs. 17/9007; vgl. WID-Kompakt 17/95 vom 29. März 2019). Sie sei auch ein Weg, um insbesondere den **Herausforderungen der Fachkräftesicherung** zu begegnen. Um die berufliche Fortbildung und ihre Gleichwertigkeit zur akademischen Bildung sichtbar und tatkräftig zu unterstützen, sei besonders auf den vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Jahr 2017 eingeführten **Aufstiegsbonus** sowie das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sogenannte **Aufstiegs-BAföG**, hinzuweisen. Bei Überlegungen, die Meisterausbildung über eine Individualförderung komplett kostenfrei zu stellen, sei zu beachten, dass der Aufstiegsbonus I als Anerkennungsprämie aus Anlass einer erfolgreichen Fortbildungsprüfung und nicht als Zuschuss für die anfallenden Gebühren, das sogenannte Meisterstück oder den Unterhaltsbedarf zu werten sei. Andernfalls müsse aus haushaltsrechtlichen Gründen der Aufstiegsbonus I bei der Berechnung des Aufstiegs-BAföG in Abzug gebracht werden, was sich nachteilig für die antragstellende Person auswirken würde. Die **finanziellen Aufwendungen des Landes** für den **Aufstiegsbonus I** hätten im Jahr 2018 insgesamt 2 987 000 Euro betragen, die finanziellen Aufwendungen für den **Aufstiegsbonus II** im gleichen Jahr 1 365 000 Euro. Die über das **Aufstiegs-BAföG** gewährten Zuschüsse des Landes für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie der Materialkosten eines Meisterprüfungsobjektes hätten sich im Jahr 2017 auf 1 113 000 Euro belaufen. Diesbezügliche Daten für das Berichtsjahr 2018 werde das Statistische Bundesamt in Wiesbaden erst Mitte des Jahres 2019 zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung stehe den **Überlegungen des Bundes** im Koalitionsvertrag vom Februar 2018, die **Prüfungsgebühren für Meisterprüfungen und Aufstiegsfortbildungen ganz oder teilweise zu erstatten**, positiv gegenüber. Danach beabsichtige der Bund mit einer Novellierung des AFBG finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abzubauen und Meisterinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meisterprüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise zu erstatten. Die Landesregierung habe entsprechende Bundesratsanträge in der Vergangenheit bereits unterstützt und werde derartige Vorstöße auch künftig positiv begleiten.

4. Landesweites Semesterticket

Ein **Semesterticket** ist ein Tarifangebot im Solidarmodell, stellt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage klar (Drs. 17/9018). Die **Preisreduzierung gegenüber dem normalen Tarif** ergebe sich nicht aus einem Zuschuss durch das Land oder Dritte, sondern aufgrund der Tatsache, dass **alle Studierenden eines Hochschulortes** dieses Ticket **solidarisch finanzierten** und der **Vertrieb über die Studierendenwerke** abgewickelt würde. Gemäß Personenbeförderungsgesetz beteilige sich das Land jedoch an 33 Prozent der Kosten für jedes verkaufte Ticket. Hierbei handle es sich um die gleiche Ausgleichsregelung, gemäß der auch Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende bezuschusst würden. Voraussetzung für das landesweite Semesterticket sei nach den Vorgaben der Verkehrsverbünde, dass sich mindestens ein Drittel aller Studierenden und ein Drittel aller Hochschulen daran beteiligten. Um ein landesweites Semesterticket erwerben zu können, müssten sich die einzelnen Hochschulen verpflichten, alle derzeit bestehenden verbundweiten Semestertickets weiterhin aufrechtzuerhalten. Die **landesweite Geltung** solle ein Zusatzangebot darstellen. Die LandesAStenkonferenz (der Zusammenschluss aller rheinland-pfälzischen Studierendenschaften) wolle dieses Angebot mit den Studierendenschaften und Studierendenwerken

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

diskutieren. Außerdem sei abzuklären, welche Hochschulen sich unter diesen Voraussetzungen beteiligen möchten. Danach werde es einen weiteren Gesprächstermin mit den Beteiligten unter der Moderation der Landesregierung geben.

5. Bedeutung der Flurbereinigung

Die **Flurbereinigung** ist ein wichtiges Instrument der Landesregierung Rheinland-Pfalz bei ihrem Vorhaben, die **ländlichen Räume** zu **stärken**. Dies betont die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8988). Bei einer Flurbereinigung werde ländlicher Grundbesitz zweckmäßig neu geordnet und erschlossen, um die Wirtschaftskraft zu stärken und die Struktur des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu verbessern. Mit der Flurbereinigung sei es möglich, eine integrierte, nachhaltige **Landentwicklung** zu betreiben und gleichzeitig die **Wettbewerbsfähigkeit** der Landwirtschaft und des Weinbaus zu verbessern. Zudem könnten Landnutzungskonflikte gelöst, Flächen nach Lage, Form und Größe geordnet, notwendige **Erschließungen** realisiert sowie für die unterschiedlichsten Ansprüche Flächen bereitgestellt werden. Die Entwicklung in den ländlichen Bereichen sei eng mit der Nutzung von Grund und Boden verbunden. Deshalb seien für eine nachhaltige ländliche Entwicklung die Möglichkeit einer gestaltenden Neuordnung und ein intelligentes Flächenmanagement von zentraler Bedeutung. Vielfach würden erst durch Flurbereinigungsverfahren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass geplante Entwicklungsmaßnahmen überhaupt verwirklicht werden könnten. Zudem könne durch das Flächenmanagement unter anderem die Flächeninanspruchnahme verringert werden.

6. Landeseigener Leitfaden zur Pflege und Entwicklung der Straßenbegleitflächen

Die **Bepflanzung von Straßennebenflächen** erfolgt in der Regel aus Gründen der Böschungssicherung oder der Einbindung der Trasse in die Landschaft, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8987). Die **Schaffung von Lebensräumen für Tierarten**, insbesondere für seltene und gefährdete, stehe bei der Planung nicht im Vordergrund. Gleichwohl würden die Straßennebenflächen in unterschiedlicher Ausprägung auch Funktionen für Tierarten der Halboffenlandschaft übernehmen. Die Bedeutung nehme in dem Maße zu, wie die umgebende Landschaft Lebensraumstrukturen vermissen lasse. So stellten in manchen Landschaftsräumen die Straßennebenflächen die einzig verbliebenen Rückzugsgebiete für bestimmte Tiere dar. Das verkehrsbedingte Gefährdungspotenzial für die in den Straßennebenflächen lebenden Tiere dürfe jedoch nicht unterschätzt werden. Das Straßennebengrün werde aus wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten hinsichtlich seiner Pflegeintensität in Intensivbereiche und Extensivbereiche unterschieden. Zum Extensivbereich gehörten unter anderem bestimmte Gras- und Gehölzflächen des Straßennebengrüns wie etwa Böschungen, Innenflächen in Anschlussstellen („Anschlussohren“) und Flächen außerhalb des Straßenrandbereichs. Hinsichtlich der Pflegeintensität würden hier – neben wirtschaftlichen – auch ökologische Aspekte beachtet. Beispielsweise würden ältere Gehölzbestände nach Möglichkeit nur abschnittsweise auf den Stock gesetzt, sodass Kleintiere und Insekten die Möglichkeit hätten, sich auf die sich verändernde Situation einzustellen. Unter „auf den Stock setzen“ versteht man das ca. kniehohe Abschneiden von Gehölzen. Dies stellt die traditionelle Pflegemethode für Feld- und Wallhecken dar.

7. Budgetbericht des Landes Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2018

Über Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Bauinvestitionen und Sachinvestitionen informiert die Landesregierung in ihrem Budgetbericht (Drs. 17/9038). Die Budgets seien im Haushaltsjahr 2018 in allen Bereichen eingehalten worden. Die steuerbaren Personalausgaben (insbesondere Aktivbezüge) haben sich dem Bericht zufolge in den Jahren von 2013 bis 2018 um 380 Millionen Euro (+10,4 Prozent) erhöht. Im nicht-steuerbaren Bereich (insbesondere Beihilfen und Versorgung) liegt die Steigerung in diesem Zeitraum bei 463 Millionen Euro (+25,6 Prozent). Für den gesamten Kernhaushalt des Landes wurden im Haushaltsjahr 2018 Minderausgaben erzielt. Bei den **budgetierten Sachausgaben** liegen die Minderausgaben bei 198,9 Millionen Euro, bei den **Bauinvestitionen** bei 118,5 Millionen Euro und bei den **sonstigen budgetierten Investitionen** bei 117,2 Millionen Euro.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

8. VG Mainz: Luftreinhalteplan – keine Zwangsgeldandrohung gegen Stadt Mainz

Der Antrag der Deutschen Umwelthilfe auf Vollstreckung des Urteils zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt Mainz vom 24. Oktober 2018 ist nicht begründet. Dies entschied das Verwaltungsgericht Mainz (Verwaltungsgericht Mainz, Beschluss vom 6. Mai 2019, 3 N 338/19.MZ; siehe auch [Pressemitteilung vom 06.05.2019](#)).

Mit Urteil vom 24. Oktober 2018 (3 K 988/16.MZ) hatte das Verwaltungsgericht Mainz die Stadt Mainz auf Klage der Deutschen Umwelthilfe verpflichtet, ihren Luftreinhalteplan zum 1. April 2019 fortzuschreiben (vgl. [WID-Kompakt 17/76 vom 26. Oktober 2019](#)). Dieser sollte die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes in Höhe von 40 µg/m³ im Stadtgebiet Mainz enthalten (vgl. [Pressemitteilung vom 24.10.2018](#)). Das Urteil ist ohne Einlegung von Rechtsmitteln rechtskräftig geworden.

Die Stadt Mainz änderte ihren Luftreinhalteplan zum 1. April 2019 unter anderem durch die Aufnahme eines Stufenkonzepts für Verkehrsverbote. Dagegen richtete sich der Antrag der Deutschen Umwelthilfe auf Androhung eines Zwangsgelds in Höhe von 10.000,- € für den Fall, dass die Stadt nicht einer weiteren Ergänzung des Luftreinhalteplans bis Ende Mai 2019 nachkomme. Der neue Luftreinhalteplan könne nicht gewährleisten, dass der Immissionsgrenzwert in Mainz gewahrt bleibe, zumal die allein an der Messstelle in der Parcusstraße ermittelten Messwerte der Verpflichtung des Urteils zur Grenzwerteinhaltung nicht gerecht würde. Das Verwaltungsgericht lehnte den Vollstreckungsantrag ab.

In der Begründung führt das Verwaltungsgericht Mainz unter anderem aus, dass sich nicht feststellen lasse, dass das nach Stufen geregelte und auf einer sachverständigen Ausbreitungsberechnung beruhende Fahrverbotskonzept dem Erfordernis der Einhaltung des Immissionsgrenzwerts im Stadtgebiet nicht gerecht werden könne. Die Stadt strebe ausweislich des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans die Einhaltung des Grenzwerts im gesamten Stadtgebiet an. Der Planung sei auch zu entnehmen, dass stationäre Messstellen und (den Anforderungen der 39. BImSchV genügende) Passivsammler bei der Entscheidung über die Durchsetzung von Verkehrsverboten Berücksichtigung finden sollten. Verbindliche Vorgaben, welche Messstellen zur Ermittlung der Stickstoffdioxidbelastung im Stadtgebiet einzubeziehen sind, enthalte das Urteil vom 24. Oktober 2018 nicht.

9. EU-Kommission: Überwältigende Mehrheit der Europäer sorgt sich um den Verlust der Biodiversität

Die Europäerinnen und Europäer sind zunehmend besorgt über den Zustand von Natur und Klima und den Verlust an Biodiversität (vgl. [Pressemitteilung vom 06.05.2019](#)). Für 98 Prozent der Deutschen stellen die Verschmutzung von Luft, Böden und Wasser eine Bedrohung für die Biodiversität dar. 68 Prozent der Deutschen sehe die Artenvielfalt dadurch sogar „sehr“ bedroht, was einen Anstieg um 11 Prozentpunkte seit dem Jahr 2015 darstelle. 97 Prozent der in Deutschland Befragten seien der Meinung, dass Umweltschutz auch für die Bekämpfung des Klimawandels wesentlich ist. Somit werde deutlich, dass den Europäerinnen und Europäern die Natur und die biologische Vielfalt wichtig seien, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Sie sähen den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität als zwei Teile eines Ganzen und erwarteten, dass die EU tätig werde, um die Natur zu schützen.